

schaftlichen Erwägungen berücksichtigt werden.

Sicherlich ist es ein Gebot der Stunde, das Land Salzburg und seine Wirtschaft mit elektrischer Energie zu versorgen. Unter diese Maxime hat sich die gesamte Wirt-

schaft und somit auch der Fremdenverkehr zu stellen. Eines ist aber sicherlich nicht zu viel verlangt: daß erst alle anderen Möglichkeiten der Stromversorgung ausgenützt sein müssen, ehe man an das Wagnis Lofer — ein solches wird es immer sein — herantritt.

Der Salzburger Landesfischertag 1965

Am 6. März 1965 wurde die Jahreshauptversammlung des Landesfischereiverbandes Salzburg in Salzburg abgehalten. Neben den nur lokal interessanten Themen sind aber doch aus den umfassenden Berichten und Referaten einige für alle Fischer allgemeingültige Absätze zu entnehmen.

Obwohl im Salzburger Landesfischereigesetz vorgeschrieben und bei Nichtbeachtung unter Strafsanktion gestellt, haben viele Fischereibewirtschafter ihre Fangstatistik nicht abgegeben; nur die Lungauer Fischer taten dies vollständig! Abgesehen von der Straffälligkeit ist doch aber gerade die sorgfältige Führung und rechtzeitige Abgabe der Fangstatistik die beste Grundlage für Entschädigungsverhandlungen! Wie sehr dieser Punkt von *allen*, nicht nur den Salzburger Fischereiberechtigten beherzigt werden sollte, zeigt die Summe von über 440.000,— Schillingen, die im Jahre 1964 an Entschädigungs- und Schadenersatz im Lande Salzburg geleistet werden mußte. Es macht bei jeder derartigen Verhandlung einen weit besseren Eindruck auf Richter oder Verhandlungsleiter, wenn der geschädigte Fischer seinen Schaden auf Grund von Bewirtschaftungsunterlagen und Fangstatistiken einwandfrei nachweisen kann, als wenn erst ein Sachverständiger auf Grund vager Angaben und eines kurzen Lokalaugenscheines den Schaden schätzen muß.

Aus dieser Schadenssumme läßt sich auch die wenig erfreuliche Tatsache ablesen, wie schwer die Gewässer und die Fischerei in nur einem Jahr geschädigt wurden, zumal berücksichtigt werden muß, daß längst nicht alle Fälle erledigt sind, bezw. einige Fälle aus irgendwelchen Gründen nicht entschädigt wurden.

Seit die Gewässeraufsichtsorgane im Lande Salzburg im April vorigen Jahres durch den Herrn Landeshauptmann vereidigt wurden, haben sie bereits vielersprießliches geleistet. Weiters wurde das Laichschongebiet am Zellersee im Verordnungsweg festgelegt, das gleiche steht auch binnen Kürze am Wallersee bevor; auch legte die Behörde in dankenswerter Weise die Zahl der Schwäne in für die Fischerei tragbarem Maß auf einigen Seen fest. (Also Salzburg, wie meist, auf allen Gebieten voran!)

Aufschlußreich sind auch die gemeldeten Bewirtschaftungszahlen der Seenfischer, deren statistische Meldungen ebenfalls vollzählig einlangten. Einem Wert von knapp 140.000,— S des Besatzmaterials steht der Ausfang im Wert von rund 500.000,— S gegenüber. Hierzu muß man allerdings anmerken, daß die Intensität der Befischung der Seen ziemlich verschieden ist; die (gemeldeten!) Hektarerträge der Seen mögen dies verdeutlichen:

Obertrumersee	11	kg/ha
Niedertrumersee	6.5	kg/ha
Grabensee	4	kg/ha

die Trumerseen somit ca. 9 kg/ha im Durchschnitt

Wallersee	12.5	kg/ha
Fuschlsee	11.5	kg/ha
Wolfgangsee	6.8	kg/ha
Zellersee	19	kg/ha
Wiestalstau	10	kg/ha
Hintersee	0.75	kg/ha

Wenn man von dem kaum befischten Hintersee absieht, liegt der Durchschnitt des Hektarertrages aller Seen Salzburgs bei 10 kg/ha.

Als segensreiche Einrichtung hat sich die Rechtsschutzversicherung erwiesen, die jetzt im dritten Jahr besteht. Man kann aus der Zahl der vor Gericht gekommenen Fälle, die relativ gering war, nicht ganz den effektiven Wert ablesen, da viele Fälle unter Abwägung der praktisch kostenlosen Prozessführungsmöglichkeit der geschädigten Fischer (die Versicherung deckt die Prozesskosten pro Fall bis zum Betrag von 100.000,—S!) und des Risikos des Schädigers, außer dem Schaden auch noch Prozesskosten zahlen zu müssen, zu außergerichtlichen Vergleichen führten. Jedenfalls wickelten sich solche aussergerichtliche Fälle ziemlich reibungslos und meist auch rasch ab.

In der Angelegenheit der Jungfischerprüfung und der Gründung der „Salzburger Fischerschaft“ analog der Jägerschaften der

verschiedenen Bundesländer ist bereits viel Vorarbeit geleistet worden. Die schriftliche Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wurde bei dieser Tagung vorgelegt. Der Salzburger Fischereiverein — wie bereits viele andere österreichische Fischereivereine — hat die Fischerprüfung mit Erfolg von sich aus bereits eingeführt. Der Fischereireferent der Salzburger Landesregierung steht der Novellierung des Landesfischereigesetzes, in der die Fischerprüfung verankert werden soll, durchaus positiv gegenüber.

Prof. Einsele hielt einen Vortrag, dessen Inhalt und Thematik er selbst in den Aufsätzen „Ära der Ökologie“ in Heft 5/1965 unserer Zeitschrift und im Leitartikel des vorliegenden Heftes ausführlich darstellt.

Dr. H.

Abwasserbiologischer Herbstkurs 1965

der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt (Demoll-Hofer-Institut) vom 4.—8. Oktober 1965.
Leitung: Prof. Dr. H. Liebmann.

Thema: „Verwertung und Beseitigung von häuslichen und industriellen Abwasser-Schlämmen“

Insgesamt 22 Fachvorträge und eine Exkursion zum Abwasserversuchsfeld Großlappen, zur Müllverbrennungsanlage Oberföhring und zum Klärwerk Prien am Chiemsee sind vorgesehen.

Wegen des genauen Programmes wende man sich, bitte, an das obige Institut, München, Kaulbachstraße 37. — Kursbeitrag DM 80.—. — Anmeldungen bis 24. 9. 1965.

Vom 7. bis 15. August findet im Sonderausstellungsraum des niederösterreichischen Landesmuseums,
Wien, Herrengasse,
die

4. Wiener Internationale Guppy-Ausstellung 1965

statt.

**Haben Sie schon
eine Tube**

Plim WUNDERKLEBER
in Ihrer
Fischertasche?

Bei kleinen Reparaturen wird
PLIM ein guter Helfer sein.

CHEMOSAN-UNION Aktiengesellschaft Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Hensen Jens

Artikel/Article: [Der Salzburger Landesfischertag 1965 98-99](#)